

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· Handelsname: Verdüner Aromatenfrei Faigle

· Artikelnummer: 107173

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdüner

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· Lieferant:

Willy Faigle GmbH & Co KG
Kriüzastrasse 1
6912 Hörbranz

Tel. +43 5573 85899
Fax +43 5573 85899 4
office@bueffel.at
www.bueffel.at

· **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Faigle, Tel.: +43 5573 85899, Email: office@bueffel.at

· **1.4 Notrufnummer:**

Willy Faigle GmbH & Co KG
Tel. +43 5573 85899

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Vergiftungsinformationszentrale für Österreich an der 1. Medizinischen Universitätsklinik,
A - 1090 Wien, Währinger Gürtel 10 - 20, Tel. +43 1 / 406 43 43 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

· **Signalwort Gefahr**

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Aceton

2-Propanol

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 1)

n-Butylacetat

Ethylacetat

· Gefahrenhinweise*H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.**H319 Verursacht schwere Augenreizung.**H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.***· Sicherheitshinweise***P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.**P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.**P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.**P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.***· Zusätzliche Angaben:***EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.***· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:***Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.**Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.**Wirkt narkotisierend.**Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.**Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.***· Gefahren für die menschliche Gesundheit:***Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschlechtert werden: Augen. Haut.***· Anzeichen und Symptome einer Exposition (Akute Effekte):***Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: Brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.**Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.**Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.**Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.**Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.**Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.***· Klassifizierungssystem:***Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.**Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.***· 2.3 Sonstige Gefahren***Äusserst gefährlich. Austretende Dämpfe oder verschüttete Flüssigkeit können leicht zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden.**Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.**Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit führen. Gefahr der metabolischen Acidose.**Ähnliche Symptome wie bei einer Alkoholvergiftung.*

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 2)

- Verschlucken kann zu gastrointestinaler Reizung und Durchfall führen.
Verursacht leichte Irritation des Mundraums, des Rachenraums und der Speiseröhre.
Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen, mit nicht klassifizierten (ungefährlichen) Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 RTECS: AL3150000 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 RTECS: NT 8050000 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1 RTECS: AF 7350000 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5 RTECS: AH 5425000 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	Ethylacetat ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-25%

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Einatmen:

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Hautpflege.

· **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen auslösen - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewußtlos ist oder Krämpfe hat. Medizinalkohle einnehmen lassen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerz

Schwindel

Übelkeit

Reizung der Atemwege

Störungen des Zentralnervensystems

Husten

Erbrechen

Bewußtlosigkeit

Atemnot

Benommenheit

Narkose

Ähnliche Symptome wie bei einer Alkoholvergiftung.

Trockene Haut; Verschlucken kann Rauschzustand und Bewusstlosigkeit verursachen. Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

· **Hinweise für den Arzt:**

Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Aktivkohle geben, um Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.

Die allgemeine Wirkung ist der des Ethanols vergleichbar.

Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems (Depression of CNS).

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

· **Gefahren:**

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Effekte auf das Zentralnervensystem.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-, Auxilison- oder Pulmicort-Dosieraerosol.

In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

Nach Einnahme Paraffinöl verabreichen. Nach Einnahme gegebenenfalls Magenspülung vornehmen.

Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren. Atmung kontrollieren.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf.

Sauerstoffzufuhr.

Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden.

Symptomatische Behandlung.

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Junik-Dosieraerosol (Declometasondipropionat).

Bei Verschlucken Gabe von Aktivkohle und eines salinischen Laxanz empfohlen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
Kohlendioxid
alkoholbeständiger Schaum
Wassernebel
Löschpulver
Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Vorsicht: Wiederentzündung möglich. Dämpfe können beträchtliche Entfernungen bis zu einer Zündquelle zurücklegen und einen Flammenrückschlag verursachen. Das Produkt gibt brennbare Dämpfe ab, die explosive Gemische mit Luft bilden können. Behälter können in Brandhitze explodieren.

Bei Bekämpfung von Bränden in geschlossenen Räumen: Vorsicht Erstickungsgefahr!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Chemieschutzanzug

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Gemische von 4 % Aceton und 96 % Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Auge- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erden aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 5)

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern.
- Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.
- Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.
- Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen.
- Durch Massenverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen.
- Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.
- Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
- Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.
- Alle tiefliegenden Räume abdichten. Explosionsgefahr!

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammelbehälter einbringen, zum Beispiel mit einem Fahrzeug mit Saugvorrichtung.
- Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen.
- Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen.
- Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

· Zusätzliche Hinweise:

- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Explosionsgefahr. Die Behörden benachrichtigen, wenn verschüttetes Material in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder Boden oder Vegetation kontaminiert hat.
- Dämpfe breiten sich am Boden aus.
- Kanalisation abdecken und Keller evakuieren.
- Mit viel Wasser verdünnen.
- Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.
- Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell.
- Dämpfe: Sehr leicht entzündlich.
- Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen.
- Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen.
- Löslichkeit in Wasser: vollständig
- Gemische von 4 % Aceton und 96 % Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C. Bei Auslaufen von größeren Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
- Geschultes Personal hinzuziehen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*
- Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.*
- Behälter dicht geschlossen halten.*
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*
- Für Augen- und Körpernotduschen und Wasseranschluß sorgen.*
- Keine Druckluft (Kompressor) zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.*
- Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).*
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.*
- Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.*
- Dampf oder Nebel nicht einatmen.*
- Aerosolbildung vermeiden.*
- Nach Umgang gründlich waschen.*
- Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen.*
- Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.*
- Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.*
- Zum Umfüllen Inertgas verwenden.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.*
- Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.*
- Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.*
- Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.*
- Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.*
- Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden.*
- Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen.*
- Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s).*
- Vermeiden Sie Obenbefüllung.*
- Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.*
- Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.*
- Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.*
- Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.*
- Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.*
- Feuerlöscher bereitstellen.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- An einem kühlen Ort lagern.*
- Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.*
- Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten (z.B. WHG, VAWS, Löschwasserrückhalterichtlinie, etc.).*
- Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium*
- Ungeeignetes Material: Zink*
- Ungeeignetes Material: Naturkautschuk*
- Ungeeignetes Material: Butylkautschuk*
- Ungeeignetes Material: Polystyrol*

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 7)

Ungeeignetes Material: Ethylen-Propylen-Dien Monomer (EPDM)

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Von Aerosolen, entflammaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammaren Produkten fernhalten, die für Mensch und Umwelt schädlich oder giftig sind.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Peroxidbildung ist möglich, wenn das Produkt Licht und Luft ausgesetzt wird.

Fernhalten von: Peroxide, Amine

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerung des Behälters im Abzug.

Unter Inertgas aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt werden, nicht zerschnitten, geschweisst oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

· Lagerklasse:

3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60 °C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich**· Zusätzliche Informationen:**

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

Bei Lagerung im Freien: Nur für Einsatz in Zone 1 zugelassene Geräte verwenden.

Bei Lagerung in Räumen: Nur für Einsatz in Zone 2 zugelassene Geräte verwenden.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Der Gebrauch einer mechanischen Verdünnungsbelüftung wird empfohlen, wenn das Produkt in geschlossenen Räumen gehandhabt, über Umgebungstemperatur oder anderweitig erhitzt wird, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen.

Explosionsschutzgeräte (z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

· 8.1 Zu überwachende Parameter**· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****67-64-1 Aceton**

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
2(I);AGS, DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 1210 mg/m³, 500 ml/m³

67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 8)

123-86-4 n-Butylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);AGS, Y
-------------------	---

141-78-6 Ethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y
-------------------	---

· DNEL-Werte**67-64-1 Aceton**

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	62 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	186 mg/kg (Arbeiter) Expositionszeit: 8 h
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	62 mg/kg (Verbraucher) Expositionszeit: 24 h
		2420 mg/m ³ (Arbeiter) 1000 ppm Expositionszeit: 1 h
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1210 mg/m ³ (Arbeiter) 500 ppm 200 mg/m ³ (Verbraucher) Expositionszeit: 24 h

67-63-0 2-Propanol

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	26 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	888 mg/kg (Arbeiter)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	319 mg/kg (Verbraucher)
		500 mg/m ³ (Arbeiter) 89 mg/m ³ (Verbraucher)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	3,4 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	7 mg/kg (Arbeiter)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	3,4 mg/kg (Verbraucher)
		960 mg/m ³ (Arbeiter) 859,7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	960 mg/m ³ (Arbeiter) 859,7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	480 mg/m ³ (Arbeiter) 102,34 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	48-480 mg/m ³ (Arbeiter) 12-102,34 mg/m ³ (Verbraucher)

141-78-6 Ethylacetat

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	4,5 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	63 mg/kg (Arbeiter)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	37 mg/kg (Verbraucher)
		1468 mg/m ³ (Arbeiter) 400 ppm 734 mg/m ³ (Verbraucher) 200 ppm

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 9)

	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	1468 mg/m ³ (Arbeiter) 400 ppm
	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	734 mg/m ³ (Verbraucher) 200 ppm
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	734 mg/m ³ (Arbeiter) 200 ppm 367 mg/m ³ (Verbraucher) 734 mg/m ³ (Arbeiter) 200 ppm 367 mg/m ³ (Verbraucher)

· PNEC-Werte**67-64-1 Aceton**

Boden	0,112-33,3 mg/kg
Kläranlage	29,5-100 mg/l
Meerwasser	1,06 mg/l
Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg
Sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg
Süßwasser	10,6 mg/l
sporadische Freisetzung	21 mg/l

67-63-0 2-Propanol

Boden	28 mg/kg
Meerwasser	140,9 mg/l
Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg
Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
Süßwasser	140,9 mg/l

123-86-4 n-Butylacetat

Boden	0,0903 mg/kg
Kläranlage	35,6 mg/l
Meerwasser	0,018 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg
Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg
Süßwasser	0,18 mg/l
sporadische Freisetzung	0,36 mg/l

141-78-6 Ethylacetat

Boden	0,22-0,24 mg/kg
Kläranlage	650 mg/l
Meerwasser	0,026 mg/l
Sediment (Meerwasser)	0,034-0,125 mg/kg
Sediment (Süßwasser)	0,34-1,25 mg/kg
Süßwasser	0,26 mg/l

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**67-64-1 Aceton**

BGW (Deutschland)	80 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalen Gebrauch aus.

Für Augen- und Körpernotduschen und Wasseranschluß sorgen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

· **Atemschutz:**



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (CEN: EN 136: 1998/AC:2003); bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (CEN: EN 137:2006).

Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· **Handschutz:**



Schutzhandschuhe (geprüft nach CEN: EN 374:2003).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Eine persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III (gemäß EN 374) verwenden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 11)

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die richtige Auswahl der Schutzhandschuhe hängt von den Chemikalien ab, mit denen umgegangen wird, von den Nutzungs- und Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Schutzhandschuhe (selbst die besten, gegen Chemikalien resistenten Schutzhandschuhe werden nach mehrmaligem Kontakt mit Chemikalien undicht). Die meisten Schutzhandschuhe bieten nur kurze Zeit Schutz, danach müssen sie entsorgt und ersetzt werden. Da die spezifischen Arbeitsbedingungen und die Chemikalien verschieden sind, sind für jeden Einsatzfall entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten.

Schutzhandschuhe sind daher in Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller unter umfassender Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen auszuwählen.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Polychloropren (CR)

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)

· **Augenschutz:**



Dichtschießende Schutzbrille nach DIN/EN 166.



Gesichtsschutz.

· **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.



Stiefel.

Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch.

Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emission auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Explosionsgefahr



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben****· Aussehen:**

Form:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	produktspezifisch

· Zustandsänderung**Siedebeginn und Siedebereich:** 55 °C**· Flammpunkt:**

< 0 °C

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

· Dampfdruck bei 50 °C:

828 hPa

· Dichte bei 20 °C:0,823 g/cm³**· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar**· Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel:	100,0 %
VOC (CH):	100,0 %
VOC (EU):	100,0 %

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

· 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Kann an der Luft explosionsfähige Peroxide bilden.

Spontanreaktionen mit Alkalimetallen.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen fernhalten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Elektrostatische Aufladung vermeiden.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Oxidationsmittel

Basen

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 13)

Heftige Reaktion mit starken Oxidantien wie Chromschwefelsäure, heiße Salpetersäure, Kaliumpermanganat, Gemisch von Schwefel- und Salpetersäure (Nitriersäure), Peroxide, Alkalimetalle, Metalle, Ethanolamin
Heftige Reaktion mit einigen halogenierte Kohlenwasserstoffen wie z.B. Trichlormethan, Tribrommethan in Gegenwart von starken Basen wie Natriumhydroxid oder Kaliumhydroxid.

Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalischen Stoffen kann Kondensation eintreten.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Laugen und Aminen vermeiden.

Kalium-tert.- Butoxid. Lithium-Aluminiumhydrid. 2-Chlormethylfuran.

Peroxide, Amine

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Peroxide

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

toxische Gase und Dämpfe

Essigsäure

Ethanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

67-64-1 Aceton

Oral	LD50	3000 mg/kg (Maus) 1700-10700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 15688 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 20 mg/l (Ratte)

67-63-0 2-Propanol

Oral	LD50	3600 mg/kg (Maus) Quelle. RTECS 4570-5840 mg/kg (Ratte) 6410 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	12800-13400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	30-73 mg/l (Ratte) 30 mg/l (Kaninchen)

141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD50	5620 mg/kg (Ratte) 4935 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 18000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/1 h	200 mg/l (Ratte)
	LC50/4 h	29,3-56 mg/l (Ratte)
	LC50/6 h	58 mg/l (Ratte)
	LC50/8 h	1600 mg/l (Ratte)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	7100 mg/kg (Maus) > 4700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	9,6-29,2 mg/l (Maus)

(Fortsetzung auf Seite 15)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 14)

		> 21,0 mg/l (Ratte) in vivo, Aerosol
--	--	---

· Verschlucken:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Brennen in Mund und Rachen; nach einigen Stunden Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Krämpfe, Koma.

· Einatmen:

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann in hoher Konzentration in der Atemluft zu narkoseartigen Zuständen führen.

Durch Einatmen auch Schädigung von Leber und Nieren möglich.

· Primäre Reizwirkung:**· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Einatmen:

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

Dampfkonzentrationen oberhalb des empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**· Subakute bis chronische Toxizität:**

Angaben zu Aceton:

Wiederholte Exposition verursachte Reizung der Augen und Atemwege, Asthenie, Schläfrigkeit, Schwindel, Hautentzündung (Dermatitis).

Bei Arbeitern, die jahrelang Aceton ausgesetzt waren, wurden chronische Rhino-Pharyngitis, Gastritis, Duodenitis, Asthenie, Schwindel beobachtet.

Angaben zu 2-Propanol:

Berichten zufolge verursacht eine Inhalation eine verringerte Aktivität und Narkose. Wiederholte Inhalationsexposition 13 Wochen lang ergab nur bei 5000 ppm toxische Wirkungen und eine Nierenveränderung bei männlichen Ratten von unbekannter biologischer Bedeutung.

Lebenslange Inhalationsexposition bei Mengen von 2500 ppm erzeugte bei folgender Spezies beeinträchtigte Nierenfunktion: Ratten

Lebenslange Inhalationsexposition bei Mengen von 2500 ppm zeigte bei folgender Spezies behandlungsabhängige Änderungen: Ratten Mäuse. Es wurden Auswirkungen auf die folgenden Gewebe beobachtet: Leber Niere

Angaben zu Ethylacetat:

Mäuse, die 7 Tage lang 6 Stunden pro Tag 4300 ppm ausgesetzt waren, entwickelten geringfügige

Blutveränderungen und Appetitverlust. Kaninchen, die 40 Tage lang eine Stunde pro Tag 4400 ppm ausgesetzt waren, entwickelten sekundäre Anämie, geringfügige Bluteffekte und Milzerweiterung.

· Erfahrungen am Menschen:

Hohe Konzentrationen verursachen narkotische Wirkung.

Kann bei längerem Kontakt zur Austrocknung der Haut führen.

Angaben zu Aceton:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hohe Konzentrationen verursachen narkotische Wirkung.

Die Exposition kann die Toxizität anderer Stoffe erhöhen. Kann die periphere Neurotoxizität von n-Hexan potenzieren, und auch Leber- und Nierentoxizität einiger Chlorkohlenwasserstoffe, wie zum Beispiel Tetrachlorkohlenstoff.

Neben lokalen Reizerscheinungen entsteht vor allem eine narkotische Wirkung beim Einatmen hoher

(Fortsetzung auf Seite 16)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 15)

- Konzentrationen mit Gefahr der zentralen Atemlähmung.
- **Entwicklungs-/reproduktionstoxische Wirkungen:**
Angaben zu 2-Propanol:
Mehrere Studien zur Untersuchung des Potentials von Isopropanol für eine Induzierung von Geburtsfehlern haben sich als negativ erwiesen. Eine retardierte Fötusentwicklung wurde bei hohen Dosen beobachtet, die mütterlicherseits toxisch waren.
 - Angaben zu Aceton:
Verursacht in geringem Maße Fetotoxizität. Befunde zeigten sich nur bei hoher Dosierung.
 - **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
 - **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Benommenheit, Narkose, Husten, Brechreiz, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bewußtlosigkeit, Atemnot.
Bestandteile des Produkts können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
 - **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**

- **Akute Fischtoxizität:**

67-64-1 Aceton

LC50/48 h	7500-11300 mg/l (<i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe))
LC50/96 h	13000 mg/l (<i>Gambusia affinis</i> (Koboldkärpfling))
	8300 mg/l (<i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch))
	7280-8140 mg/l (Lippfisch-Elritzen)
	5540-6500 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>))
	> 100 mg/l (<i>Salmo gairdneri</i> (Regenbogenforelle))
	(Literaturwert)

67-63-0 2-Propanol

LC50/48 h	8970 mg/l (<i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe))
LC50/96 h	9640 mg/l (<i>Pimephales promelas</i> (Fettkopfbrasse))

123-86-4 n-Butylacetat

LC50/48 h	64 mg/l (<i>Brachydanio rerio</i> (Zebrafisch))
LC50/96 h	100 mg/l (<i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch))
	62 mg/l (<i>Leuciscus idus</i> (Goldorfe))

141-78-6 Ethylacetat

LC50/96 h	454,7 mg/l (<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle))
	230 mg/l (<i>Pimephales promelas</i> (Fettkopfbrasse))
	230 mg/l (<i>Salmo gairdneri</i> (Regenbogenforelle))

- **Akute Bakterientoxizität:**

67-63-0 2-Propanol

EC10 (18 h)	5175 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>)
-------------	---

(Fortsetzung auf Seite 17)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 16)

123-86-4 n-ButylacetatEC50 (16 h) | 115 mg/l (*Pseudomonas putida*)**141-78-6 Ethylacetat**EC0 (16 h) | 650 mg/l (*Pseudomonas putida*)

Angaben zu Aceton:

EC10 (*Pseudomonas putida*): > 1000 mg/l 18 h (Bringmann-Kühn-Test)EC0 (*Pseudomonas putida*): 1700 mg/l

EC0 (Abwasserbakterien): 2500 mg/l

· **Akute Daphnientoxizität:****67-64-1 Aceton**LC/EC50 (48 h) | 10 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))**67-63-0 2-Propanol**EC50 (24 h) | > 1000 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))LC/EC50 (48 h) | 13299 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))**123-86-4 n-Butylacetat**EC50 (24 h) | 72,8 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))LC/EC50 (48 h) | 146-192 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))**141-78-6 Ethylacetat**LC/EC50 (48 h) | 154 mg/l (*Daphnia magna* (Wasserfloh))· **Algtoxizität:****67-64-1 Aceton**EC50 (96 h) | > 100 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata* Grünalge)
(Literaturwert)**67-63-0 2-Propanol**IC50 (72 h) | > 1000 mg/l (*Scenedesmus subspicatus* (Grünalge))LC/EC50 (72 h) | > 100 mg/l (*Scenedesmus subspicatus* (Grünalge))**123-86-4 n-Butylacetat**EC50 (48 h) | 320 mg/l (*Scenedesmus quadricauda*)LC/EC50 (72 h) | 674 mg/l (*Scenedesmus subspicatus* (Grünalge))**141-78-6 Ethylacetat**EC50 (48 h) | 3300 mg/l (*Scenedesmus subspicatus* (Grünalge))EC50 (72 h) | > 900 mg/l (*Scenedesmus subspicatus* (Grünalge))· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar.· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **Ökotoxische Wirkungen:**· **Verhalten in Kläranlagen:**· **Sonstige Hinweise:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.· **Weitere ökologische Hinweise:**· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

· **vPvB:**

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

(Fortsetzung auf Seite 18)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 17)

· **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· **Europäischer Abfallkatalog:**

Die angegebene EAK-Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte und Mischungen. Je nach Verunreinigung und Herkunft können andere Abfallschlüsselnummern erforderlich sein. Im Zweifelsfall die lokale Abfallentsorger zu Rate ziehen.

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen, wenn sie über den Flammpunkt erhitzt werden.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder an ihnen Schweißarbeiten ausführen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA**

UN1993

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (ACETON)
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE)

· **IMDG, IATA**

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR**



· **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· **Gefahrzettel**

3

(Fortsetzung auf Seite 19)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 18)

· IMDG, IATA


- **Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- **Label** 3

- **14.4 Verpackungsgruppe**
- **ADR, IMDG, IATA** II

- **14.5 Umweltgefahren:**
- **Marine pollutant:** Nein

- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- **Kemler-Zahl:** 33
- **EMS-Nummer:** F-E,S-E
- **Stowage Category** B

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben:**
- **Quantity limitations** On passenger aircraft/rail: 5 L
On cargo aircraft only: 60 L

- **ADR**
- **Begrenzte Menge (LQ)** 1 l
- **Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- **Beförderungskategorie** 2
- **Tunnelbeschränkungscode** D/E

- **IMDG**
- **Limited quantities (LQ)** 1 L
- **Excepted quantities (EQ)** Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

- **UN "Model Regulation":** UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (DAMPFDRUCK BEI 50 °C HÖCHSTENS 110
KPA) (ACETON), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:
· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

(Fortsetzung auf Seite 20)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 19)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG beachten (§ 22 JArbSchG).

• **Störfallverordnung (12. BImSchV):**

Produkt fällt unter die StörfallV; Anhang I, Nr. 7b; Mengenschwelle 1: 5.000.000 kg; Mengenschwelle 2: 50.000.000 kg;

• **Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

• **Technische Anleitung Luft:**

• **VOC EU:** 100,00 %

• **VOC CH:** 100,00 %

• **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Verordnung 1272/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG, mit Nachträgen. Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten.

Das Produkt unterliegt der VOC-Verordnung (31.BImSchV).

Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII beachten, Nummer 3, 40

Verbote gemäß ChemVerbotsV beachten, Nummer 5, 21

Verbote gemäß GefStoffV (Anhang IV) beachten, Nummer 10

ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

BGR 180 "Umgang mit Lösemitteln" (ZH 1/562)

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (ZH 1/700)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten." (ZH 1/701)

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz" (ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (ZH 1/706)

BGR 197 "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (ZH 1/708)

• **zu beachten:**

Richtlinie EC 96/61/EG (IVU oder IPPC-Richtlinie) über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

• **UVV:**

"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (VBG 100)

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"

• **BG-Merkblatt:**

BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)

BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) (M 004)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)

M 042 "Hautschutz"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe" (M 051)

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten" (T 025)

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (M 050; ZH 1/118)

• **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Fortsetzung auf Seite 21)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 23.01.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.01.2017

Handelsname: Verdünner Aromatenfrei Faigle

(Fortsetzung von Seite 20)

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

· Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung EDV

Sch

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.**· * Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.